

Zu TOP 07. der Gemeindevertretersitzung am 10.11.2011

Neufassung der Entwässerungssatzung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2012 hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 21.06.2011 beschlossen, den weiteren Projektverlauf und die Gebührenkalkulation im Rahmen der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2012 auf Grundlage des vorliegenden Entwurfes der Entwässerungssatzung durchzuführen.

Die Projektarbeiten sind abgeschlossen und der Entwurf der Neufassung der Entwässerungssatzung vom 02.11.2011 ist dieser Vorlage beigelegt. Die Änderungen sind blau gekennzeichnet.

Die bisherige Gebühr pro cbm Frischwasser in Höhe von 2,84 € beruht auf der Kalkulation des Büros Schüllermann und Partner, Dreieich, vom 12.01.2007 für die Jahre 2007 bis 2009. Aufgrund der geänderten Rechtsprechung, die die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr erforderlich macht, wurde von einer rechtswidrigen Gebührenneukalkulation für die Jahre 2010 und 2011 abgesehen. Eine neue Gebührenneukalkulation, aufgesplittet in Schmutz-/Niederschlagswassergebühren, ist unumgänglich.

Die Steuerberatungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner, Kassel, wurde mit der Durchführung der Gebührennachkalkulation für die Jahre 2009 und 2011 sowie der Gebührenvorkalkulation für die Jahre 2012 bis 2014 beauftragt.

Die Gebührenkalkulation ist dieser Vorlage ebenfalls beigelegt. Hiernach beträgt die vorkalkulierte Schmutzwassergebühr für die Jahre 2012 bis 2014 im Durchschnitt 2,19 € pro cbm Frischwasserverbrauch und die Niederschlagswassergebühr 0,73 € pro qm befestigte Grundstücksfläche.

Die Gebührennachkalkulation hat ergeben, dass für die Jahre 2009 bis 2011 Gebührenunterdeckungen in Höhe von insgesamt 534.921,78 € entstanden sind. Da dies aber zu einer erheblichen Belastung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ahnatal führt, wird vorgeschlagen, die Gebührenunterdeckungen nicht in die Gebührenvorkalkulation einfließen zu lassen.

Ohne Berücksichtigung der Gebührenunterdeckungen der Jahre 2009 bis 2011 ergeben sich für den Haushaltsplanentwurf 2012 jährliche Mehrerträge beim Produkt 538.010 Schmutzwasserentsorgung in Höhe von rund 169.700 €.

Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr mit den neuen Gebührensätzen hat folgende Auswirkungen für die folgenden Musterrechnungen ergeben. Als Grundlage dienen der identische Frischwasserverbrauch sowie die errechneten qm aus der geforderten Selbstauskunft.

Bei einem Einfamilienhaus mit einem Wasserverbrauch von 99 cbm und einer versiegelten Fläche von 132 qm ergeben sich für den/die Eigentümer/in eine zusätzliche Belastung in Höhe von 32,90 €.

Der/die Eigentümer/in eines Mehrfamilienhauses hat mit einem Wasserverbrauch von 317 cbm und einer versiegelten Fläche von 506 qm Mehrkosten von 165,90 €.

Eine gemeindeeigene Liegenschaft kostet der Gemeinde bei einem Wasserverbrauch von 407 cbm und einer versiegelten Fläche von 1.409 qm 774,50 € mehr.

Ein Verbrauchermarkt mit 714 cbm Wasserverbrauch und einer versiegelten Fläche von 5.474,20 qm hat eine zusätzliche Belastung in Höhe von 3.579,65 €.

Aufgrund des erheblichen Verwaltungsaufwandes soll künftig nur noch gemäß § 27 Abs. 3 der Entwässerungssatzung eine Wassermenge von mindestens 10 cbm /Jahr, die nicht dem Abwasser zugeführt wird, von der Abwassermenge abgesetzt werden.

Die Verwaltungsgebühren (§ 28 der Satzung) werden an den tatsächlichen Aufwand angepasst.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 03.11.2011 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die Gebührenkalkulation der Steuerberatungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner zur Kenntnis und beschließt den Entwurf der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Ahnatal vom 02.11.2011.

Michael Aufenanger
Bürgermeister